

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UDO A. HEINRICH**

Meine allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Bitte beachten Sie: Die Bedingungen bestehen aus zwei Teilen:

## **- Teil A: Für die Tätigkeit als Künstler (Malerei)**

Diese Bedingungen regeln alles im Zusammenhang mit der freiberuflichen Tätigkeit als Kunstmaler (Verkauf/Ausstellung eigener Gemälde oder deren Reproduktionen; gleich auf welchem Material) für Udo A. Heinrich

## **- Teil B: Für die Lieferung und Einräumung von Nutzungsrechten an meinem fotografischen Bildmaterial = Fotograf/Bildarchiv.**

Dieser Teil regelt alles im Zusammenhang mit der Nutzung unseres fotografischen Bildmaterials (Bildarchiv Udo A. Heinrich).

Stand 22.11.04

### **Teil A: Geschäftsbedingungen als Künstler:**

Diese Bedingungen regeln alles im Zusammenhang mit der freiberuflichen Tätigkeit als Kunstmaler (Verkauf/Ausstellung eigener Gemälde und deren Reproduktionen).

#### **§ 1: Pflichten des Künstlers**

(1) Der Künstler ist verpflichtet, dem Kunden das Werk zum vereinbarten Termin in einwandfreiem Zustand (wie besichtigt) zu überlassen und ihm, soweit vereinbart, das Eigentum daran zu übertragen.

(2) im Falle einer Beschädigung des Werks ist der Künstler verpflichtet, die erforderlichen Reparaturen oder Restaurierungen gegen angemessenes Entgelt vorzunehmen. Kommt darüber eine Vereinbarung nicht zustande, so wird der Künstler für die Reparatur oder Restaurierung dienliche Hinweise geben.

(3) Falls es nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, wird mit dem Kauf nur das Eigentumsrecht an dem Originalwerk selbst übertragen. Soweit eine Nutzung des Werks der Einwilligung des Künstlers bedarf, wird er diese nicht ohne sachlichen Grund verweigern. Gegebenenfalls ist eine weitere Vergütung zu vereinbaren.

#### **§ 2: Vergütung**

(1) Sämtliche Ansprüche des Künstlers auf Zahlung sind fällig bei Erbringung der vom Künstler geschuldeten Leistung und zahlbar ohne Abzug binnen 4 Wochen.

(2) Sämtliche Vergütungen und Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit nicht abweichendes vereinbart ist.

#### **§ 3 Urheberrecht**

(1) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, erwirbt der Kunde ohne besondere Vereinbarung keine Nutzungsrechte nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) sondern nur das Eigentumsrecht am Original (bzw. der Replik) selbst.

(2) Soweit das Werk ausgestellt wird, sind für die jeweilige Ausstellung die Rechte zur aktuellen Berichterstattung (§ 50 UrhG) eingeräumt, ebenso - gegen je 3 Belegexemplare - das Recht zum Abdruck im Katalog, auf Plakaten und Einladungskarten zur Ausstellung. Darüber hinausgehende Werknutzungen bedürfen der Einwilligung des Künstlers.

(3) Der Kunde erkennt das Folgerecht gemäß § 26 UrhG und das Zugangsrecht gemäß § 25 UrhG an. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, dem Künstler das Werk vorübergehend zur Nutzung (z.B. für Ausstellungen) zu überlassen, sofern ihn der Künstler zur Hälfte an dem Erlös dieser Nutzung beteiligt und die Überlassung des Werks den Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt.

(4) Überläßt der Künstler dem Kunden leihweise Unterlagen (Fotos, Begleittexte) zu den Werken, so ist damit keine Rechtseinräumung verbunden. Der Kunde ist verpflichtet, vor einer eventuellen Nutzung (Vervielfältigung u.ä.) mit dem Urheber dieser Unterlagen eine Vereinbarung zu treffen.

#### **§ 4 Sorgfaltspflicht/Versicherung**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, das Werk - auch wenn er das Eigentum daran erworben hat - sorgfältig zu behandeln und jede Form von Beeinträchtigung des Werks (Veränderung, Beschädigung, Zerstörung) zu unterlassen.

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UDO A. HEINRICH**

(2) Handelt es sich bei dem Werk um ein Unikat, so ist der Kunde im Falle einer Beschädigung verpflichtet, den Künstler zu unterrichten bevor das Werk öffentlich zur Schau gestellt wird.

Der Künstler ist sodann berechtigt, eine Vereinbarung gemäß §1, Abs. 2, Satz 1 zu verlangen; kommt diese nicht zustande, so hat die Reparatur oder Restaurierung unter Beachtung der Hinweise des Künstlers gemäß § 1, Abs. 2, Satz 2 zu erfolgen.

(3) Solange das Werk im Eigentum des Künstlers steht, ist der Kunde verpflichtet, das Werk auf eigene Rechnung zum angegebenen Kaufpreis (ohne MWST) zu versichern oder gegen Erstattung der Kosten durch den Künstler versichern zu lassen.

## **§ 5 Rückgabepflicht**

(1) Wird das Werk dem Kunden nur vorübergehend überlassen (§ 6 und § 7), so ist er verpflichtet, es unverzüglich nach Vertragsende zurückzugeben.

(2) Eine Verlängerung der Überlassungsfrist bedarf der Einwilligung des Künstlers. Ein für die Überlassung vereinbartes Honorar erhöht sich in diesem Fall zeitanteilig; der Erhöhungsbetrag wird mit Beginn der Verlängerung fällig.

## **§ 6 Ausstellungen**

(1) Für Ausstellungen wird, soweit nicht schriftlich anderes vereinbart ist, ein Ausstellungshonorar berechnet.

(2) Erwirbt der Kunde während der Vertragsdauer eines der Werke aus der Ausstellung, so wird das Ausstellungshonorar auf den Kaufpreis angerechnet.

## **§ 7 Überlassung für Galeriezwecke (\*diese Bestimmungen gelten auch für sonstige Wiederverkäufer).**

(1) Die Galerie\* ist verpflichtet sich nachhaltig für den Verkauf der ihr überlassenen Werke einzusetzen.

(2) Vermittelt die Galerie\* den Verkauf eines ihr überlassenen Werkes, so erhält sie eine Provision in Höhe des vereinbarten Prozentsatzes vom Kaufpreis. Vermittelt die Galerie nachweislich Verkäufe aus dem Atelier des Künstlers, so gilt entsprechendes.

## **§ 8 Kauf**

(1) Das gelieferte bzw. überlassene Bild bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum des Künstlers.

(2) Soweit der Verkauf durch eine vom Künstler bevollmächtigte Person erfolgt, sind diese Geschäftsbedingungen zum Vertragsinhalt zu machen, der Käufer ist ausdrücklich auf den Vorbehalt der Rechte gemäß § 3 hinzuweisen und darüber zu informieren, daß ein gutgläubiger Erwerb von Nutzungsrechten nicht möglich ist.

(3) Für den Fall einer Weiterveräußerung des Werkes durch den Erwerber gilt Absatz 2 entsprechend.

## **§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

(1) Für alle Leistungen ist Erfüllungsort der Wohnort des Künstlers. Transport zum Kunden - im Falle der § 6 und 7 auch zurück zum Künstler - gehen auf Kosten des Kunden.

(2) Gerichtsstand ist, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht, beim Wohnsitz des Künstlers.

## **§ 10 Schlußbestimmungen**

(1) Nebenabreden sind nicht getroffen. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

(2) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften möglichst nahe kommt.

(3) Soweit vorstehend keine Regelungen getroffen sind, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UDO A. HEINRICH**

## **Teil B: Ergänzungen für den Verkauf von fotografischen Nutzungsrechten/Fotos von Udo A. Heinrich.**

Dieser Teil regelt alles im Zusammenhang mit der Nutzung des fotografischen Bildmaterials (Bildarchiv Udo A. Heinrich).

1. Alle Angebote, Lieferungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Künstler. Geschäftsbedingungen des Bestellers, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen oder ähnlichem verwiesen wird, wird hiermit widersprochen.
3. Eine Ablehnung unserer Lieferbedingungen erlangt nur durch eine schriftliche Erklärung innerhalb von drei Werktagen ab Zugang des Bildmaterials beim Besteller Gültigkeit.
4. Reklamationen, die den Inhalt der Sendungen betreffen, sind innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang des Bildmaterials beim Besteller telefonisch und binnen weiter drei Werktage in schriftlicher Form mitzuteilen; Reklamationen hinsichtlich technischer oder sonstiger verdeckter Mängel binnen zehn Werktagen nach Entdeckung in schriftlicher Form.
5. der Besteller hat bei der Bestellung, spätestens jedoch vor der technischen Nutzung der Bilder, Art, Umfang und Sprachraum der beabsichtigten Nutzung anzugeben. Entsprechend den Angaben des Bestellers erklärt das Kunsthaus Schwanheide schriftlich sein Einverständnis zur Nutzung des gelieferten Bildmaterials. Entsprechen die Angaben des Bestellers nicht der tatsächlichen Nutzungsart oder stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit den Angaben des Bestellers überein, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt und ist das Kunsthaus Schwanheide von Schadenersatzansprüchen Dritter freigestellt.
6. Geliefertes Bildmaterials bleibt stets Eigentum des Kunsthaus Schwanheide bzw. der Urheber. Es wird ausschließlich vorübergehend und zum Erwerb von Nutzungsrechten im Sinne des Urheberrechts zur Verfügung gestellt.
7. Es werden ausschließlich digital vorliegende Fotografien oder Ausdrücke geliefert, jedoch keine Original-Dias.

### **B. Honorare**

1. Jede Nutzung unseres Bildmaterials ist honorarpflichtig. Die aktuellen Preise fordern Sie bitte unter [art@udo-a-heinrich.de](mailto:art@udo-a-heinrich.de) an. Dies gilt auch bei Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellte Fotos, sowie bei Verwendung von Bilddetails, die mittels Montage, Fotocomposing elektronischen Bildträgern oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildes werden.

Honorarfrei erlaubt sind: private Einzel-Ausdrücke (keine Auflagedrucke oder Drucke gegen Entgelt), Archivkopien im Computer oder eine Verwendung zu Layoutzwecken.

Sollen unsere digitalen Bilder in elektronische Datenbanken aufgenommen werden, bin ich über den geplanten Vorgang vorab schriftlich zu informieren und es sind mein schriftliches Einverständnis einzuholen, eine Honorarvereinbarung zu treffen und weitere Einzelheiten abzuklären.

Es muß eine eindeutige Zuordnung zu unserer Urheberschaft gewährleistet sein und wir an jeglichem Erlös angemessen beteiligt werden.

2. Honorare sind vor Verwendung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium, Art und Umfang der Nutzung, die uns anzugeben sind. Erfolgt keine Honoraranfrage durch den Besteller oder keine sonstige Honorarvereinbarung, wird automatisch nach den jeweils geltenden Honorarsätzen des Kunsthaus Schwanheide berechnet. Alle Honorarangabe in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets netto ohne Mehrwertsteuer.
3. Die Honorare gelten für eine beliebige Nutzung.
4. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag auf den Preis.
5. Mit der Bestellung einer Fotoauswahl auf Datenträger oder per Datenübertragung wird die vereinbarte Summe fällig.

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UDO A. HEINRICH**

6. Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Honorar nicht zurück erstattet werden.

### **C. Verfügungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte**

1. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen. Das gilt insbesondere für Bildvorlagen, die vom Bildinhalt her einem weiteren Urheberschutz unterliegen (z.B. Werke der Bildenden und darstellenden Kunst). Die Ablösung der weiteren Urheberrechte sowie die der Erwirkung von Veröffentlichungs-Genehmigungen bei Sammlungen, Museen und so weiter obliegt dem Verwender.

2. Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes durch Abzeichnen, nachfotografieren, FotoComposing oder elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Tendenzfremde Verwendungen und Verfälschungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung der abgebildeten Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadenersatzpflichtig.

3. Die Weitergabe des Bildmaterials oder die Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso sind Dia-Duplizierungen und die Fertigung von Internegativen, Reproduktionen und Vergrößerungen für Archivzwecke des Bestellers sowie die Weitergabe derselben an Dritte nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung. Der Besteller ist verpflichtet, uns Auskunft erteilen, ob und in welchem Umfang er dupliziert hat oder sonst Vorlagen für eigene Archivzwecke gefertigt hat.

4. Der Verwender ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) verpflichtet. Der Verwender beziehungsweise der Besteller trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernehmen wir keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Verwender etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig.

5. Die Veröffentlichung von Abbildungen bekannter Persönlichkeiten kann nur mit deren Namen und nur redaktionell erfolgen.

6. Wir behalten uns die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennen Klauseln, nach denen wir mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, nicht an.

### **D. Urheberrecht / Belegexemplar**

1. Wir verlangen unter Hinweis auf § 13 UrhG ausdrücklich einen Agentur- und Urhebervermerk und zwar in einer Weise, daß kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfrei Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen läßt. Der Verwender hat das Kunsthaus Schwanheide von aus der Unterlassung der Urhebervermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

2. Ziffer eins gilt auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.

3. Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.

4. Von jeder Veröffentlichung im Druck sind uns gemäß § 25 VerlagsG zwei vollständige Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

### **E. Vertragsstrafe / pauschalierter Schadenersatz**

1. Bei unberechtigter Verwendung, Entstellung oder Weitergabe unseres Bildmaterials, unberechtigter Weitergabe von Nachdruck-Rechten an Dritte sowie unberechtigter Fertigung von Dia-Duplizierungen und Internegativen, Reproduktionen und Vergrößerungen für Archiv Zwecke des Bestellers sowie Weitergabe derselben an Dritte (vgl. Cl 2 und 3) wird vorbehaltlich der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des üblichen MFM-Honorars fällig.

2. Unterbleibt der Urheber- und/oder Agenturvermerk, so haben wir Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von 100 Prozent zum jeweiligen Nutzungshonorar zzgl. eventueller Verwaltungskosten.

### **F. Zahlungsbedingungen, Gerichtsstand, Sonstiges**

1. Unsere Rechnungen sind stets netto innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UDO A. HEINRICH**

2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit diese Vollkaufleute sind, Leipzig.
3. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.
4. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften möglichst nahe kommt.

Udo A. Heinrich  
Alle Rechte vorbehalten  
Stand 22.11.04

Udo A. Heinrich  
Baumweg 23  
04420 Markranstädt